

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 28. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. November 2024)

zum Thema:

**Obdachlose Menschen rund um dem Hauptbahnhof**

und **Antwort** vom 11. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21015  
vom 28. November 2024  
über Obdachlose Menschen rund um dem Hauptbahnhof

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Der Berliner Senat bzw. das Land Berlin verantwortet nur einen eingeschränkten Teil der angefragten Aktivitäten. Aus diesem Grund sind das Bezirksamt Mitte (zu den Fragen 1 bis 3) sowie die Deutsche Bahn AG (zu den Fragen 4 bis 7) um Zulieferung gebeten worden. Deren Antworten werden im Folgenden wiedergegeben.

Die Deutsche Bahn AG ist ein bundeseigener Mobilitäts- und Transportkonzern. Das Unternehmen ist als Aktiengesellschaft organisiert, deren Aktien vollständig von der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden. Sie wird vertreten durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Das Land Berlin ist gegenüber der Deutschen

Bahn weder weisungsbefugt noch ist die Deutsche Bahn gegenüber dem Land Berlin auskunftspflichtig.

1. Wie viele obdachlose Menschen halten sich regelmäßig rund um den Berliner Hauptbahnhof auf?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Mitte, Abteilung Soziales, führt hierzu aus, dass Mitte keine Zählungen von obdachlosen Menschen rund um den Hauptbahnhof durchführt.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Bahnhofsmision am Berliner Hauptbahnhof liegt auf der Betreuung von Reisenden. Die Deutsche Bahn als Hausherr hat seinerzeit die Entscheidung getroffen, neben dem „Reisedienst“ für „gestrandete“, mittellose Reisende keine weiteren ergänzenden sozialen Angebote für auf der Straße lebende Menschen wie am Bahnhof Zoo und dem Ostbahnhof (Bahnhofsdienste) zu etablieren.

2. Welche Erkenntnisse hat der Senat bzw. die Deutsche Bahn zu den Lebenslagen der dort sich aufhaltenden obdachlosen Menschen?

Zu 2.: Gangway e. V. erhebt in den Beratungsgesprächen die Lebenslagen und hat folgende Bedarfe erhoben:

- Tagesaufenthalte
- Niedrigschwellige Übernachtungsangebote
- Ambulante medizinische Erstversorgung
- Zugang zu Hygienemaßnahmen
- Sprachmittlung

Alle Personen, die sich um und am Hauptbahnhof aufhalten, können das gesamte niedrigschwellige Hilfesystem der Berliner Wohnungsnotfallhilfe nutzen:

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/notversorgung/>

Das Bezirksamt Mitte, Abteilung Soziales, führt hierzu aus: „Die Lebenslagen sind unterschiedlich. So halten sich bspw. seit Jahren Roma im Familienverband regelmäßig in der Nähe des Hauptbahnhofs obdachlos auf und schlafen dort (in größeren Gruppen von geschätzt bis zu 50 Personen). Es sind auch kleine Gruppen obdachloser Menschen und Einzelpersonen anderer ethnischer Gruppen aus Osteuropa, Drittstaaten oder aus Deutschland dort anzutreffen. Vertreten sind auch alkoholabhängige Menschen, andere Drogenkonsumierende, psychisch Erkrankte, obdachlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch gescheiterte Arbeitsmigrantinnen und -migranten sowie Personen

mit ungeklärtem Asylstatus. Damit ergibt sich ein breites Spektrum der Hilfebedarfe rund um den Hauptbahnhof. Überwiegend handelt es sich jedoch um freiwillige Obdachlosigkeit.“

3. Mit wem arbeitet der Senat wie zusammen, um mit den obdachlosen Menschen rund um den Hauptbahnhof in Kontakt zu treten und ihnen zu helfen und inwiefern gibt es hierzu ein regelmäßiges Austauschformat zwischen dem Senat, der Deutschen Bahn, der Bundespolizei, Träger der Wohnungsnotfallhilfe, dem Sozialamt Mitte und Gangway und wenn nein, warum nicht?

Zu 3.: Es bestehen unterschiedliche Austauschformate, an denen Gangway e. V. teilnimmt. Zu nennen ist insbesondere der Gremienverbund AK City Bahnhöfe mit regelmäßigen Treffen. Daran nehmen alle Akteure in den Bahnhöfen mit Schwerpunkt Hauptbahnhof teil: Deutsche Bahn AG inklusive Bahnsicherheit, Polizei Berlin, Bundespolizei, Berliner Stadtreinigung und Bezirksamt Mitte Ordnungsamt.

Es bestehen weiterhin anlassbezogene Austauschformate. Das sind etwa direkte Kommunikationen über die Leitungsebene der Deutschen Bahn AG zu Fragen zur Wahrnehmung des Hausrechts durch die Deutsche Bahn AG.

Kooperationspartner\*innen von Gangway e. V. sind die Bahnhofsmision am Hauptbahnhof, das Projekt Frostschutzengel des Trägers GEBEWO pro gGmbH sowie die Soziale Wohnhilfen der Bezirksämter von Berlin.

Das Bezirksamt Mitte, Abteilung Soziales, führt hierzu aus: „Die Mobile Sozialarbeit des Bezirksamts Mitte kooperiert mit allen Trägern der Obdachlosenhilfe und Straßensozialarbeit, die am Hauptbahnhof tätig sind, bspw. Gangway oder die Berliner Stadtmission. Darüber hinaus kam es punktuell zum Austausch mit Vereinen, die Roma-Familien unterstützen, wie z. B. Mingru Jipen e.V.

Da sich die genannten Akteurinnen und Akteure hier regelmäßig im Rahmen ihrer sozialarbeiterischen Tätigkeit austauschen und unterstützen, war ein spezielles Austauschformat bisher nicht notwendig. Sollten dennoch weiterreichende Formate etabliert werden, steht die Mobile Sozialarbeit Mitte diesen offen gegenüber.

Im Rahmen der bezirklichen AG EU-Zuwanderung tauschen sich Mitarbeitende des Bezirksamts und verschiedene Träger (u.a. Gangway) zu Themen aus, die EU-Bürger\*innen im Bezirk betreffen. Dazu gehört auch das Thema Obdachlosigkeit. Dabei geht es insbesondere um einen Informationsaustausch und die Vernetzung bestehender Angebote.“

4. Welche Strategie verfolgt die Deutsche Bahn beim Umgang mit obdachlosen Menschen rund bzw. im Hauptbahnhof?

a) Welche Ausführungen gibt es hierzu im Hausrecht der Deutschen Bahn und inwieweit wird dies wo angewandt?

5. Trifft es zu, dass es bei der Deutschen Bahn Überlegungen gibt das Hausrecht rund um den Hauptbahnhof weiter auszuweiten und wenn ja, warum?

6. Handelt es sich beim Washingtonplatz und Europaplatz um öffentliches Land oder um das Eigentum der DB und inwiefern ist in diesem Bereich die DB tätig?

7. Welche genauen Flächen rund um den Hauptbahnhof sind im Eigentum der DB, wodurch dort das Hausrecht angewendet werden kann?

Zu 4. bis 7.: Die Deutsche Bahn AG führt hierzu aus: „Entsprechend des Positionspapiers Sicherheit (Security) im öffentlichen Personenverkehr des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen bedarf es, um Menschen am Rande der Gesellschaft zu helfen, konzentrierter Konzepte der sozialen Verantwortungsträger der Kommunen, der Polizeien und Ordnungsämter und den ÖPV-Verantwortlichen. Hier müssen Polizei, Ordnungsämter und Sozialarbeiter auch im ÖPV-System aktiv werden. Entsprechende Einsatzschwerpunkte müssen gemeinsam festgelegt werden. Ein guter Weg ist die Vereinbarung von Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften. Die Deutsche Bahn begegnet dem Thema Obdachlosigkeit mit einer Kombination aus sozialer Verantwortung und den Regelungen ihres Hausrechts. Im Hausrecht der DB sind klare Vorgaben enthalten, um die Sicherheit und Ordnung in Bahnhöfen und Anlagen zu gewährleisten.

Gleichzeitig arbeiten wir mit sozialen Trägern und Initiativen zusammen, um Hilfsangebote zu fördern und Unterstützung anzubieten – besonders hervorzuheben ist die intensive Zusammenarbeit der DB mit den Bahnhofmissionen. Die Anwendung des Hausrechts erfolgt situationsbezogen und ist auf die jeweiligen Standorte abgestimmt – es auszuweiten, ist zurzeit nicht Gegenstand von Überlegungen.

Der Washingtonplatz und der Europaplatz gehören nicht zum Eigentum der Deutschen Bahn, ausgenommen Flucht- und Rettungswege.“

Berlin, den 11. Dezember 2024

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung